



5. September 2007

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in Kraft

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH und der Eurohypo ist am 4. September 2007 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden. Am 29. August 2007 hatte die Hauptversammlung der Eurohypo AG dem Vertrag zugestimmt. Das Wirksamwerden des Vertrags ermöglicht es insbesondere, die Steuerungskomplexität innerhalb des Commerzbank-Konzerns zu reduzieren und steuerliche Vorteile zu realisieren.

Die Einzelheiten zu dem in dem Vertrag vorgesehenen Barabfindungsangebot in Höhe von EUR 24,32 je Eurohypo-Aktie an die außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft werden in Kürze bekannt gegeben. Aktionäre, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, erhalten künftig die vertraglich festgelegte Garantiedividende.